

Adrian Gschwend
Hochrain 12
2502 Biel
Schweiz
ktk@netlabs.org

A. Gschwend, Hochrain 12, CH-2502 Biel

Gemeinderat der Stadt Biel
Mühlebrücke 5
2501 Biel/Bienne

Biel, 2. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme Bezug auf den Entwurf für ein neues Ortspolizeireglement der Stadt Biel und möchte als Bürger dieser Stadt einige Kommentare abgeben. Laut BT kann ich dies noch bis Ende Woche tun.

Der Entwurf zeigt sehr gut auf was passiert, wenn eine Gesellschaft aufhört miteinander zu reden und versucht, alles und jedes in einem Gesetz zu regeln. Diese Entwicklung stört mich zutiefst und ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben aufzeigen, dass es in der Stadt Biel noch immer eine stille Mehrheit gibt, die sehr gut ohne solche Regelungen auskommt.

Ich kam vor 17 Jahren als 17 jähriger nach Biel. Trotz der damals nicht so schönen Fassade hat mich die Lebendigkeit der Stadt gepackt und ich bin heute ein stolzer bieler Bürger. Ich habe viele Städte in der ganzen Welt gesehen und trotzdem lächle ich jedes mal, wenn ich nach einer Reise wieder im Bahnhof Biel ankomme. Ich mag die Lebensfreude, die Ausländer und die vielen nicht so perfekten Orte in der Stadt.

Mit dem vorliegenden Entwurf würde Biel massiv an Lebensqualität einbüßen und so langweilig werden, wie es die meisten anderen Städte bereits sind. Falls Sie dies wollen empfehle ich eine Reise nach Singapur. Die wohl perfekteste Stadt der Welt aus dem Gesichtspunkt eines Biel/Bienne Leserbriefschreibers und SVP Wählers, aber mit Abstand das langweiligste, was ich jemals gesehen habe. Ich will unter keinen Umständen in so einer Stadt wohnen und das geht meinen FreundInnen in Biel genau so.

Eine Überarbeitung des alten Reglements ist sicher sinnvoll, zumal es über dreissig Jahre alt ist. Trotzdem sind einige Änderungen und Ergänzungen sowohl aus einem linken wie liberalen Standpunkt nicht akzeptierbar.

Meiner Meinung nach versucht man mit diesem Entwurf Probleme zu lösen, die man in der Stadt Biel gar nicht hat, zum Beispiel mit dem völlig überflüssigen Einfügen eines extrem undemokratischen Demonstrationsparagrafen. Die zunehmende Repression im Bezug auf Lärm ist zudem ein Versuch, ein städteplanerisches Problem über Gesetze zu lösen. Auch dies ist in keiner Weise akzeptierbar, wer neben der Biella in eine

Wohnung zieht, darf sich wirklich nicht über Lärm beklagen. Wir hatten schon viel früher Spass dort und das soll auch so bleiben.

Die Polizei kriegt mit diesem Entwurf viel zu viel Macht. Es gibt sehr viele Stellen, die sehr allgemein formuliert sind. Überspitzt gesagt kann ein Polizist jemanden wegweisen mit der Begründung, dass ihm das Gesicht der Person nicht passt. Das ist in keiner Form zu akzeptieren, so ein Reglement sollte möglichst wenig Interpretationsspielraum lassen, da sonst Polizeiwilkkür Tür und Tor geöffnet wird.

Falls das Reglement in dieser völlig überladenen Form vorgelegt wird, würde ich mich in einem Referendum dagegen wehren. Dieses Reglement wird das Zusammenleben für die nächsten 20 Jahre regeln und ich will echt nicht in einem überdimensionalen Altersheim Biel/Bienne wohnen.

Nun zu den einzelnen Punkten.

Art. 6 – Rechtmässiger, widmungsgemässer Gebrauch des öffentlichen Raums

Absatz 3: Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Die Formulierung ist aber so offen, dass alles was von jemandem als *übermässig* deklariert wird darunter fallen kann. Eine Fasnachtsclique wird damit auch weiterhin zu jeder Jahreszeit die Stadt beschallen dürfen, sobald ein paar Jugendliche Musik laufen lassen, wird es aber sicher sofort als übermässig deklariert werden.

Der Beobachter hat die Lösung des Problems vor kurzem in einem Artikel viel besser formuliert:

Das heisst vorerst einmal, dass jedermann das höchste Gebot des Nebeneinanderwohnens beachten sollte: Toleranz üben und das Gespräch suchen – also gegenseitige Rücksichtnahme.

Quelle: http://www.beobachter.ch/wohnen/nachbarn/artikel/nachbarschaft_wer-will-krach/

Absatz 4: Die solidarische Haftung bei Beschädigungen oder Verunreinigungen ist absurd und muss ersatzlos gestrichen werden. Sachbeschädigung soll vom Verursacher bezahlt werden, nicht von Drittpersonen. Die einzige Motivation dieser Formulierung ist es, jegliche Ansätze von Feiern irgendwelcher Form möglichst zu unterdrücken. Es ist absehbar, dass an einigen Präzedenzfällen ein Exempel statuiert werden wird als Bauernopfer.

In den Erläuterungen wird darauf eingegangen, dass damit *flexibel und effektiv* gegen *Beeinträchtigungen* vorgegangen werden kann. Als Beispiele werden Botéllons oder überbordende private Grillfeste erwähnt. Ein Monat nach der Braderie zeigt dies sehr schön die Doppelmoral der Gesellschaft. Wenn die ganze Stadt sich kollektiv im Stadtzentrum besäuft, Lärm macht und tonnenweise Einweg Abfall produziert ist das in Ordnung. Wenn ein paar Jugendliche am Hundemätteli oder am Strandboden ein Bier trinken und Musik abspielen, ist es ein Problem.

Art. 7 und 8 – Bewilligungspflicht und Gebühren

Art. 7 Absatz 3: Ich sehe die Motivation von Mehrweg- und Pfandgeschirr. Ich kann mir aber beim besten Willen nicht vorstellen, dass dies an der Braderie, Altstadtchilbi und so weiter wirklich durchgezogen wird. Meiner Meinung nach muss das entweder für alle oder für niemanden gelten, Ausnahmegewilligungen wären also auch für die Braderie nicht erlaubt.

Zudem gehe ich mal davon aus, dass Fastfood Restaurants wie McDonalds auch weiterhin tonnenweise Einweg Abfall produzieren dürfen. Es stellt sich also wieder die Sinnfrage von diesem Absatz.

Art. 9 – Verbot von Veranstaltungen auf Privatgrund

Dieser Artikel ist sowas von jenseits, ich weiss gar nicht wie anfangen zu formulieren. Mir ist echt ein Rätsel, wie jemand mit einer halbwegs liberalen Haltung so einen Artikel formulieren kann. Weder der Staat, noch der Kanton noch die Gemeinde hat irgendwas im privaten Raum zu regeln, so lange nicht extreme Gründe vorliegen. Solche Gründe müssen klar geregelt werden und dürfen nicht durch eine so allgemeinen Formulierung in einem Polizeireglement abgehandelt werden. Dieser Artikel muss ersatzlos gestrichen werden.

Art. 12 – Videoüberwachung

Videoüberwachung hat noch nie ein Problem gelöst und wird dies auch nie tun. Der Wahn der 00-er Jahre scheint nun auch in der Stadt Biel angekommen zu sein. Das ist völlig sinnfrei und gehört deshalb gestrichen, haben wir wirklich nicht nötig. Es gibt in der Zwischenzeit genügend Studien, die Videoüberwachung massiv in Frage stellen, aber ich vermute das ist sowieso nicht auf Grund einer rationalen Entscheidung eingebaut worden.

Art. 13 – Ruhezeiten

Guter Witz, soll die Stadt ab 22:00 Uhr klinisch tot sein? Da muss jemand ein massives Problem mit anderen Menschen haben, sonst schreibt man sowas doch nicht in ein Polizeireglement. Dieser Artikel muss mindestens so liberal bleiben, wie es in der alten Version war.

Art. 21 – Umzüge, Versammlungen und Kundgebungen

Auch dies gehört als ganzes gestrichen. Ich weiss wirklich nicht, was für ein Problem man hier versucht zu lösen, aber ich kann Ihnen versichern, wir haben es nicht! Der einzige Zweck dieses Artikels ist es, die direkte Demokratie zu schwächen. Das kann ja echt nicht die Idee im roten Biel sein. . .

Es gäbe noch einiges zu sagen, aber das AJZ hat bereits viele Punkte aufgenommen, die ich zu 100% unterstützen kann. Ich hoffe schwer, dass man nun einen ernsthaften Versuch vorlegen wird, der die kritisierten Punkte löscht respektive korrekt formuliert.

Ich wünsche mir, dass man beim Überarbeiten von einem etwas positiveren Menschenbild ausgeht. Das ist ja in dieser Form wirklich echt traurig. Es ist nicht an uns Rücksicht auf die frustrierte Minderheit in der Stadt Biel zu nehmen, die in einigen Pressen definitiv zuviel Platz kriegt. Die Mehrheit fühlt sich in Biel sehr wohl und das soll auch so bleiben!

Zum Abschluss passt noch ein Zitat von Benjamin Franklin:

They who can give up essential liberty to obtain a little temporary safety, deserve neither liberty nor safety.

Mit freundlichen Grüssen

A. Gschwend